

Registrierungsbedingungen für Anbieter von Ferienbetreuung in Klosterneuburg

- Betreuung von Kindern in Gruppen mit mindestens 5, höchstens aber 25 Kinder pro Gruppe.
- Für kindgerechte Örtlichkeit (z.B.: Schule, Kindergarten, Hort, Turnsaal, Freigelände mit Aufenthaltsraum, etc.) in Klosterneuburg und ein dem Alter der betreuten Personen angepasstes Programm muss gesorgt sein.*
- Eine pädagogisch verantwortliche Person ist namhaft zu machen. Diese Person muss eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (z.B. Lehramtsstudium, Abschluss der Reife- und Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder Kindergartenpädagogik, Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik, o.ä.) und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern aufweisen. Entsprechende Zeugnisse sind vorzulegen. Mindestalter der Betreuungsperson: vollendetes 18. Lebensjahr.*
- Die Betreuungseinrichtung muss mindestens eine zusammenhängende Betreuungswoche während der Sommerferien anbieten und ihren Ferienbetriebsbetrieb bereits mindestens zwei Jahre in Klosterneuburg abgehalten haben.*
- Die Betreuung muss zumindest von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr oder an 4 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen von 8 bis 15 Uhr angeboten werden.*

***Unterlagen/Pläne sind vorzulegen bei:**

Stadtgemeinde Klosterneuburg – Jugendreferat
Rathausplatz 25, 3400 Klosterneuburg
oder
Stadtgemeinde Klosterneuburg – Sozialreferat
Heißlergasse 5, 3400 Klosterneuburg